**Pflanzenbauhinweise vom 11.04.2024 (KW 15)**

**Winterraps**

Die warme Witterung der vergangenen Wochen hat zu einem frühen Blühbeginn geführt. Der Zuflug an Schädlingen insbesondere des Glanzkäfers hat je nach Standort stark differiert. Mancherorts wurde die erste Insektizidmaßnahme gegen den Glanzkäfer zu früh durchgeführt (ca. 20. März). In vielen Fällen wurde die Bekämpfungsschwelle bei wieder milden Temperaturen in der Karwoche erreicht.

**Wintergetreide**

Allgemein haben sich die Bestände gut entwickelt. Wir befinden uns aktuell beim **Weizen** in EC 31 & bei der Wintergerste in EC 32. Beim Weizen wurden erste Infektionen von Septoria auf den unteren Blattetagen gefunden. Diese sind kaum ertragsrelevant. Wichtig ist die obersten 3 Blätter zu schützen bis F-2.

Optimale Septoria-Infektionsbedingungen sind gegeben:

* Ab EC 31/32
* F-2 als das drittletzte, aber bereits ertragsrelevante Blatt ist zu 20% vorhanden
* Ausgangsbefall im Bestand vorhanden
* Nach mind. 3 mm Niederschlag
* Temperaturoptimum bei 19°C

Weitere Infektionen sind vom künftigen Witterungsverlauf abhängig. Aktuell liegen keine Neuinfektionen vor. Hierzu bietet ISIP eine gute Hilfestellung. Gelbrost könnte dieses Jahr wieder eine Rolle spielen.

In der **Wintergerste** sind Netzflecken und vereinzelt Rynchsporium- Blattflecken auf den unteren Blattetagen zu finden. Neuinfektionen bei Netzflecken waren aufgrund der Witterung immer wieder gegeben. Eine Pauschalaussage lässt sich aufgrund des unterschiedlichen Befalls schwer treffen. Befinden sich jedoch auf den ertragsrelevanten Blättern Symptome von Blattkrankheiten kann eine Fungizid- Maßnahme sinnvoll sein.

**IPS plus:**

Zur Einhaltung der landesspezifischen Vorgaben zu den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS+) müssen die Fänge in den Gelbschalen und das Erreichen des BRWs dokumentiert werden.

Bei Herbizidmaßnahmen im Getreide sollten die Mittel möglichst zielartspezifisch ausgewählt werden.

**Anlage eines Spritzfensters (Pflichtmaßnahme)**

Das Spritzfenster erlaubt durch den Vergleich der behandelten mit der unbehandelten

Fläche Rückschlüsse auf die Wirkung einer Pflanzenschutzmaßnahme. Spritzfenster

sind wie folgt anzulegen:

* Ein Spritzfenster pro Bewirtschaftungseinheit idealerweise auf einem homogenen Teil des Feldes
* Markieren des Spritzfensters: Beginn und Ende
* Größe: Länge mindestens 10 m

Breite mindestens 2 Teilbreiten des Spritzbalkens (mind. 5 m)

bei Hackfrüchten Länge mindestens 5 m

* Zuckerrüben: Alternativ zu einem Spritzfenster bei Herbizidmaßnahmen kann

eine Dokumentation (per Foto oder Bonitur und Aufschrieb)

des Unkrautbesatzes durchgeführt werde

**Wann darf auf das Anlegen eines Spritzfensters verzichtet werden?**

* Bei sich epidemieartig verbreitenden Krankheiten oder Unkräutern (z. B. Kraut- und Knollenfäule der Kartoffel; resistenten Unkräuter)
* Bei gesundheitsgefährdenden (z. B. Ambrosia) oder invasiven Unkräutern (z. B. Erdmandelgras)
* Saat- und Pflanzgutvermehrungsflächen
* In Sonderfällen nach Freigabe durch die amtliche Beratung

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ,Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz